

Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = la revue spécialisée des sages-femmes
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 121 (2023)
Heft: 3

Vorwort: Editorial
Autor: Widmer, Talitha

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser

«Heute sage ich es der Beraterin. Vielleicht weiss sie es schon, sie wollte allein mit mir reden, sah die blauen Flecken. Er war dabei. Ich sollte nett zu ihm sein, besonders jetzt, wo wir zu dritt sind. Er ist lebenswert, das sagen alle. Er verliert nur die Kontrolle, wenn ich ihn provoziere. Er liebt mich und will mich ganz für sich allein. Ich, die Undankbare, bin nicht zufrieden. Ich bin seine Frau, muss für ihn da sein. Seine Mutter erzählte mir, dass viele Männer keine Lust mehr auf Sex mit ihren Frauen haben und deswegen fremdgehen. Er will immer Sex mit mir, auch wenn er trinkt. Wenn ich nicht will, fragt er mich, ob ich keine Familie will, ob ich einen anderen Mann habe. Er sagt, ich muss es tun, weil ich seine Frau bin. Wer bin ich überhaupt? Ich weiss es nicht mehr. Er weiss es sicher besser! Heute sage ich es ihr. Wo ist mein Make-up?»

Die Aussage oben ist fiktiv, entspricht aber der Realität von vielen Klientinnen, die bei uns in der Frauenberatung sexuelle Gewalt Rat und Unterstützung suchen. Ambivalenz, Scham und Schuldgefühle sind häufig Faktoren, die Opfer davon abhalten, über die erlebte Gewalt zu sprechen. Auch ist es ein Mythos, dass der Täter, der Vergewaltiger, ein Unbekannter, ein Monster ist. Täter können Teil der Familie sein, waren vielleicht mal zärtliche Liebhaber oder gute Väter ihrer Kinder. Das entspricht sogar der Mehrheit der Fälle.

Es ist kaum vorstellbar, aber es ist erst 31 Jahre her, dass Vergewaltigung in der Ehe in der Schweiz strafbar geworden ist, und erst seit 2004 ist es ein Offizialdelikt. Viele Vorurteile unserer patriarchalischen Gesellschaft, die Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen in vielen Bereichen nach wie vor normalisiert wird, und die Unkenntnis der Gewaltdynamik führen dazu, dass Frauen die Schuld bei sich selbst suchen oder den Täter bemitleiden, was die Entstehung einer Gewaltspirale begünstigt. Ein wichtiger Schritt, um dieses Muster und das Schweigen zu durchbrechen, besteht darin, diese Frauen zu ermutigen, sich ihrer Situation bewusst zu werden, die Dynamik der Gewalt zu verstehen und zu erkennen, dass sie nicht die Schuld an der erlebten Gewalt tragen. Dazu müssen wir ins Gespräch kommen. Gewalt darf nicht tabuisiert werden. Dafür steht auch die Opferhilfe ein, indem sie Betroffene über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert und sie bei der Verarbeitung der Gewalt unterstützt.

«Es ist kaum vorstellbar, aber es ist erst 31 Jahre her, dass Vergewaltigung in der Ehe in der Schweiz strafbar geworden ist, und erst seit 2004 ist es ein Offizialdelikt.»



Talitha Widmer,

Lic. phil I, Frauenberatung sexuelle Gewalt
Zürich, Psychologin FSP, MAS Klinische
Psychologie in der Psychiatrie, CAS Schul-
psychologie und Psychologie des Lernens.

Herzlich, Ihre

Talitha Widmer